

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Soziales und Integration
Am: 30.11.2016

Betreff:

Einrichtung zwei weiterer Kindergruppen im Erdgeschoss des BFZ

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe im Erdgeschoss des Bewohner- und Familienzentrums wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Sach- und Personalkosten im Haushaltsplan einzuplanen

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Soziales und Integration	Vorberatung	nichtöffentlich	30.11.2016	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	01.12.2016	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2016	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2017	11.24.02.00.13	BFZ Salamanderstr.
2017	I 51100142	Sanierungsgebiet Weststadt
2018	36.50.01.01.01.	Kinderhaus Bebelstr.
2018	36.50.01.01.01	Kinderhaus Bebelstr.
2018	36.50.01.01.	Kinderhaus Bebelstr.
2017	36.50.01.01.01	Kinderhaus Bebelstr.

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4211	Bau- unterhaltung		Außerpl.	130.000 €
7811000	Rückzahlung Zuschuss Land		Außerpl.	5 920 €
3321	Einnahmen Elterngelb	Je nach Eröffnung der Gruppen sind die Elternbeiträge im Jahr 2017 anteilig zu berechnen.	-	55 900 €
			-	
3141	Zuweisungen u. Zuschüsse		-	204 000 € FAG, 55 000 € Investitionsprogram m
4012	Personal- kosten	Je nach Beginn der Gruppen fallen die Personalkosten im Jahr 2017 anteilig an.	-	360 000 €
4222	Erwerb von gering- wertigen Vermögens- gegenständen	Von den 60 000 € sind Ausstattungskosten auch anteilig im Finanzhaushalt I36500101 -7831000 erforderlich.	Außerpl.	60 000 €

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Bedarfsplanung und der Vormerkungen werden in Kornwestheim weitere Plätze für Kinder im Alter von 0-6 Jahren benötigt (vgl. Vorlage 227/2016). Insbesondere besteht ein hoher Bedarf für ganztägige Betreuungsangebote, damit Eltern den Anforderungen des Berufsalltags entsprechen können.

Im Kinderhaus Bebelstraße werden aktuell Betreuungszeiten von 06.30 -17.00 Uhr angeboten und diese Zeiten sind auch für die beiden weiteren Gruppen vorgesehen.

Die Räume der Krippengruppe vom Kinderhaus Bebelstraße befinden sich im Erdgeschoss des Bewohner- und Familienzentrums. Bis zum Sommer 2014 wurden in den danebenliegenden Räumen 14 Hortkinder betreut. Der bisherige Hortraum ist für eine Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren sehr gut geeignet. Der größte Raum im Erdgeschoss mit 58,5 m² bietet sich für eine altersgemischte Gruppe mit maximal 20 Kindern im Alter von 2-6 Jahren an. Jedes Kind unter drei Jahren belegt zwei Plätze. Werden in dieser Gruppe 5 Kinder unter drei Jahren betreut, kann die Gruppe noch weitere 10 Kinder über drei Jahren aufnehmen. In dem Büro und dem Gruppenraum der mobilen Jugendarbeit können die erforderlichen Schlafräume realisiert werden. Der Sanitärbereich muss gemäß den Anforderungen umgebaut und ein Wickelbereich eingerichtet werden.

Eine gemeinsame Nutzung des separaten Mehrzweckraums ist vorgesehen, um den Kindern vielfältige Sport- und Bewegungserfahrungen zu ermöglichen.

Das „Cafe“ im Erdgeschoss soll weiterhin für die Arbeit des Bewohner- und Familienzentrums genutzt werden.

Die Küche im Kinderhaus Bebelstraße kann grundsätzlich die Essensversorgung für die Kinder der zusätzlichen Gruppen übernehmen. Die Küche befindet sich im ersten Stock im Kinderhaus. Der Transport der Verpflegung und oder in welchen Räumen die Kinder das Mittagessen einnehmen ist noch in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtung zu entwickeln.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales als Aufsichtsbehörde muss noch beteiligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben für den Umbau

Für die Umbaumaßnahme wurden vom Fachbereich Gebäudemanagement Kosten in Höhe von ca. 130 000 € veranschlagt. Die Einrichtung und Ausstattung der Gruppen sind mit 60 000 € zu kalkulieren.

Für den Bau vom Bewohner- und Familienzentrum hat die Stadt Kornwestheim zweckgebundene Fördergelder erhalten. Die Zweckbindung besteht bis zum Jahr 2022. Sofern die Räume für die Kinderbetreuung genutzt werden, fallen Rückzahlungen in Höhe von 38 902 € an. Bei der Berechnung der Fördergelder waren die Räume der psychologischen Beratungsstelle herausgenommen. Künftig sollen diese Räume für Angebote des Bewohner- und Familienzentrums genutzt werden. Die Quadratmeter der nicht geförderten Räume werden verrechnet, so dass insgesamt eine Rückzahlung in Höhe von 5 920 € erforderlich sein wird.

Einnahmen für den Umbau und die Ausstattung

Beim Regierungspräsidium können weiterhin Anträge für investive Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen U3 Plätzen nach dem Investitionsprogramm des Bundes 2015-2018 gestellt werden. In der geplanten Krippengruppe können als Umwandlungsmaßnahme maximal 2 000 € pro Platz beantragt werden, insgesamt 20 000 €.

In dem künftigen Raum für die altersgemischte Gruppe wurde bisher keine Kindergruppe betreut, so dass für den Umbau mit einer Summe von 7 000 € pro Platz für Kinder unter drei Jahren gerechnet werden kann. Bei fünf Kindern / Plätzen sind dies 35 000 €. Die Maßnahme kann maximal mit 55 000 € vom Investitionsprogramm des Bundes 2015-2018 unterstützt werden.

Personalkosten

Die Personalkosten für 7,08 Stellenanteile, Freistellungsanteile der Leiterin sowie Höhergruppierung und Stundenerhöhung der Küchenkraft sind jährlich mit Kosten in Höhe von 360 000 € zu kalkulieren.

Einnahmen

Bei einer kontinuierlichen guten Auslastung der Plätze sind nach den aktuellen Gebühren Einnahmen in Höhe von 55 900 € zu erwarten.

Durch die jährlichen FAG-Zuweisungen erhöhen sich die Einnahmen für die beiden neuen Gruppen um 204 000 €.

Fazit

Die Erweiterung einer Einrichtung mit zwei Gruppen kann bestehende Strukturen aufgreifen und weiterentwickeln.

Aufgrund der geringen Umbaumaßnahmen wäre eine zeitnahe Eröffnung der Gruppen möglich und den Eltern in Kornwestheim können weitere bedarfsorientierte Plätze angeboten werden.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen und Einrichtung der beiden Gruppen sind mit 190 000 € vergleichsweise sehr günstig. Werden die Zuschüsse in Höhe von 55 000 € vom Investitionsprogramm des Bundes 2015-2018 sowie Rückzahlungen der Fördergelder in Höhe von 5 920 € berücksichtigt ist mit einer **Gesamtausgabe von 140 920 €** zu rechnen.

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe im Erdgeschoss des Bewohner- und Familienzentrums.